Ausgabe 262 · 02 / 2023

WIR

Eigenheimer

www.eigenheimer.de

SEIT ÜBER 30 JAHREN IN BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

Wir waren vor Ort: 2. Runde zum Straßenausbau in Zernsdorf

Eigenheimer unterwegs: Berichte, Erfahrungen, Inspiration

Wir laden ein: am 17. Juni zum gemeinsamen Austausch & zur Mitgliederwahl-versammlung

Miete zahlen...

... in den eigenen 4 Wänden: Vorsicht beim Immobilien-Teilverkauf Seite 6

Foto©senivpetro/freepik.com

WIR FÜR SIE

IHRE GESCHÄFTSFÜHRERIN	BÜRO- UND POSTANSCHRIFT	UNSERE SPRECHZEITEN	SO ERREICHEN SIE UNS
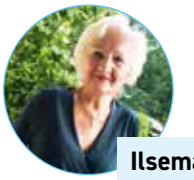 Ilsemarie Kunz	**Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.** Wilhelm-Blos-Straße 2 12623 Berlin-Mahlsdorf	**GESCHÄFTSSTELLE** täglich 10.00 – 17.00 Uhr **VORSTAND** Dienstag und Donnerstag, 10.00 – 16.00 Uhr **MITGLIEDERVERWALTUNG** Dienstag, 10.00 – 14.00 Uhr	**TELEFON**: 030 / 565 845 27 **FAX:** 030 / 565 929 78 **E-MAIL:** info@eigenheimer.de **MEHR INFOS:** **www.eigenheimer.de**

Foto Ilsemarie Kunz: privat

§ Unsere Rechtsanwälte & Berater für Sie

Alle Beratungsanfragen und Termine werden nur über die Geschäftsstelle vergeben: Telefon 030 565 845 27.

Wir informieren an dieser Stelle noch mal darüber, dass im Mitgliedsbeitrag für den Verband grundsätzlich kein Rechtsschutz enthalten ist.
Nachfragen der Mitglieder werden natürlich beantwortet, soweit diese allerdings über eine allgemeine Beantwortung hinausgehen und in eine rechtliche Beratung oder Vertretung münden, fallen Gebühren an, welche soweit eine gesonderte Rechtsschutzversicherung besteht, darüber abgerechnet werden können.
Aber auch bei einer Rechtsschutzversicherung sind eine etwaige Selbstbeteiligung sowie bei Problemen im Zusammenhang mit dem Grundstück, eine Einbeziehung des Grundstücks in den Rechtsschutz, zu beachten.

• Rechtsanwältin **INES REICHE**	· Zivilrecht · Verkehrsrecht · Sozialrecht · Verwaltungsrecht · Arbeitsrecht · Familienrecht
• Rechtsanwältin und Mediatorin **UTE WENZEL**	· Miet- und Wohneigentumsrecht · Erbrecht · Familienrecht · Arbeitsrecht
• Rechtsanwalt **ACHIM BEDENK**	Fachanwalt für: · Verwaltungsrecht · Erbrecht · Immobilien- und Grundstücksrecht · Arbeitsrecht · Sozialrecht
• Rechtsanwalt **THOMAS WINKLER**	Fachanwalt für: · Verkehrsrecht · Ordnungswidrigkeit · Strafrecht
• Bauberatung **SVEN MÜLLER**	Dipl.-Ing. / Ingenieurbüro Bad Schmiedeberg bautechnische Gesamtplanung
• Bauberatung **HARALD SCHULZ**	Bauplanungsbüro Schulz Anbau / Umbau, Gesellschaftsbau, Industrie- und Gewerbebauten, Renovierung / Sanierung, Sport- und Freizeitbauten
• Mediator **SIEGFRIED VAHLPAHL**	Mediation Vahlpahl Cottbuser Straße 11, 15711 Königs Wusterhausen www.mediation-vahlpahl.de
• Immobilienberatung **KLAUS-DIETER JAKOB**	Kostenlose Bewertung Individuelle Immobilien-Beratung
• Finanzierungsdienstleistungen **FLORIAN MEYER & TORSTEN BÖHM**	Ihre zertifizierten Fachberater für Erbauszahlung, Anschlussfinanzierung, Kauf, Neubau, Modernisierung, Ratenkredite
• Versicherungsberatung **DOREEN NEUJAHR**	ERGO Versicherung Hauptagentur Bahnhofstraße 13, 15711 Königs Wusterhausen Mail: doreen.neujahr@ergo.de

IN EIGENER SACHE

Persönliche Einladung zur Mitgliederwahlversammlung 17. Juni 2023

Liebe Verbandsmitglieder,
der Vorstand unseres Verbandes lädt Sie hiermit sehr herzlich zu unserer MITGLIEDERWAHLVERSAMMLUNG am Sonnabend, 17. Juni 2023, im Restaurant "Mutterwelt", am Bahnhofsschlag 1, in 15827 Dahlewitz, ein. Wir freuen uns auf Sie und auf Gespräche und Diskussionen zu weiteren allgemein interessierenden Themen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir auf 33 Jahre Verbandsarbeit zurückblicken, die eine oder andere Erinnerung austauschen und neue Ideen besprechen. Ein kleines Buffet wird uns verwöhnen.
Ihr Vorstand

Lassen Sie uns gemeinsam reden, diskutieren, beieinander sitzen, kennen lernen. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Damit wir besser planen können, bitten wir bei Teilnahme um eine Rückmeldung: per Telefon unter 030 / 565 845 27.

Wir laden ein: Sonnabend, 17. JUNI

Willkommen im Restaurant „Mutterwelt“

Foto©Restaurant „Mutterwelt“

Einlass: 11.30 Uhr / Beginn: 12.00 Uhr
Ende: ca. 16.00 Uhr

WÄHLEN SIE MIT.

Tagesordnung

1	Begrüßung
2	Wahl des Präsidiums
3	Wahl des Versammlungsleiters
4	Bestätigung der Tagesordnung
5	Feststellung der Beschlussfähigkeit
6	Rechenschaftsbericht des Vorstandes
7	Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
8	Diskussion zu den Rechenschaftsberichten
9	Bestätigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
10	Bestätigung des Rechenschaftsberichtes des Schatzmeisters
11	Kandidaten-Vorschläge für den neuen Vorstand
12	Diskussion
13	Wahl des Vorstandes
14	Schlusswort

Die hier gedruckte Einladung gilt als persönliche Einladung für alle Verbandsmitglieder.

Liebe Mitglieder,

Politik, Städte und Gemeinden und auch wir als Bürger*innen ringen um Kostenverteilungen bei der neuen Grundsteuer.

Unser Verband ist in Politik, Verwaltung, Medien, aber eben ganz besonders bei unseren Mitgliedern um Aufklärung bemüht, um rechtlich korrekt und termingerecht zu agieren.

Am 22.04.2023 hatte unser Verband zu einem Stammtisch zum Schwerpunktthema Grundsteuer nach Blankenfelde-Mahlow eingeladen.
Unserer Tradition folgend wurden aber auch aktuelle Fragen unserer Mitglieder zu den Themen Ausbau von Anliegerstraßen und Rechtsfragen zu Wege- und Leitungsrechten in die Diskussion mit aufgenommen.

Ein kleiner Ausschnitt aus unserem Diskussionsthema Grundsteuern soll Ihnen die knisternde Spannung und Erwartung unserer Teilnehmer am Beispiel hier zeigen:

BESCHEIDE ÜBER GRUNDSTEUER-WERT UND -MESSBETRAG

- **Was „regt uns auf“?**
- **Wie wurde früher gerechnet?**
- **Wie kann man die neue Berechnung „verstehen“?**
- **Welche finanziellen Auswirkungen sind zu „erwarten“?**
- **Was können wir „tun“? (Einspruch ... Verfassungsklage)**
- **Modellrechnungen für Einfamilienhäuser**
- **Ausräumen von Missverständnissen:**

→ **Der Grundsteuerwert ist noch nicht die Grundsteuer!**
→ **Gefühl von Sicherheit: Man könnte es verstehen, wenn man wollte!**
→ **Es ist keine grundsätzlich neue Gefahr im Anmarsch!**
→ **Klärung von Einspruchschancen: Man sollte illusionslos leben!**

Erfreulich war das große Interesse unserer Mitglieder, um zu erfahren, was steckt hinter diesem neuen Grundsteuergesetz, wie sieht ein Vergleich der bisherigen Berechnung auf Basis des Einheitswertes und der neuen Berechnungsgrundlage nach dem Ertragswertverfahren (siehe Eigenheimer Ausgabe 261/2023) aus.

In einem exzellenten Vortrag wurde erläutert und an den praktischen Beispielen dargestellt, wie die Stellschrauben Abzinsfaktor und Vervielfältiger die neue Grundsteuer beeinflussen.
Unser Vorstandsvorsitzender, Dr. Quednau, erläuterte die Zusammenhänge sehr anschaulich und konnte uns in einer selbst entwickelten Tabelle Ursachen und Wirkungen der einzelnen Faktoren und Werte auf Knopfdruck in einer Computerpräsentation darstellen. Unser Vorstandsteam, aber auch unsere teilnehmenden Expert*innen konnten viele Fragen beantworten und Verhaltensempfehlungen geben.

Einheits-Wert 5.777 €	***0,8 %**	**Mess-Betrag 46,21 €**	***360 %**	**Grundsteuer 166 €**

Steuer-Wert 276.000 €	***0,031 %**	**Mess-Betrag 85,59 €**	***360 %**	**Grundsteuer 308 €**

*Beispiel aus Berlin mit einer Annahme, das der Hebesatz bestehen bleibt.

Foto©Jürgen/pixabay.com

Bund der Steuerzahler und Eigentümerverband klagen!

Interessant ist das der Bund der Steuerzahler, Haus und Grund, Rheinland-Westfalen und die Berliner Morgenpost über eine mögliche Verfassungswidrigkeit der Bewertungsgrundlagen zur neuen Grundsteuer berichten.

Prof. Gregor Kirchhof, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Universität Augsburg kommt in seinem 72-seitigen Gutachten im Auftrag des Bundes der Steuerzahler sowie des Eigentümerverbandes Haus und Grund zu der Erkenntnis: „Ich halte das Grundsteuergesetz des Bundes für verfassungswidrig." (Quelle Berliner Morgenpost).

Gleich in 5 Punkten hat Prof. Kirchhof Zweifel an der Verfassungswidrigkeit.

1. Bewertung orientiert sich zu sehr an der Einkommensteuer
2. Bodenrichtwerte sind nicht vergleichbar
3. Pauschalierungen verstoßen gegen das Grundgesetz
4. Individuelle Umstände werden nicht berücksichtigt
5. Steuerlast steht noch gar nicht fest.

Quelle BdST, Mitteilung vom 18.04.2023

DAS EMPFEHLEN WIR UNSEREN MITGLIEDERN:

Variante 1

Nach Abgabe Ihrer Grundsteuererklärung erhalten Sie von Ihrem Finanzamt den Grundsteuerbescheid, hierbei handelt es sich um den Grundsteuerwertbescheid, in dem die Bewertung des Grundstücks mit den Bebauungen vorgenommen wird.

Bei Berechnungsfehlern kann nach Zugang dieses Bescheides innerhalb eines Monats Einspruch beim Finanzamt eingelegt werden.

Sollte das Einspruchsverfahren vom Finanzamt abgewiesen werden, bleibt die kostenpflichtige Klage.

Variante 2

Alternativ ohne zusätzliche Kosten empfehlen wir:

unter Bezugnahme auf das bereits beim Finanzbericht Berlin-Brandenburg unter Az.: 3 K 3026/23, 3 K 3170/22 sowie 3 K 3018/234 anhängige Klageverfahren zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Bewertung im Rahmen der Feststellung des Grundsteuerwertes zum 01.01.2022 das Ruhen des Einspruchsverfahrens nach §363 Abs. 2 Satz 1 AO aus Zweckmäßigkeitsgründen bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die mögliche Verfassungswidrigkeit der Bewertungsregelungen zum Feststellungszeitpunkt 01.01.2022 zu beantragen.
Quelle: Internet, Haus&Grund, Rheinland Westfalen 2023 Musterantrag

Bei einer Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit bzw. eines möglichen Verstoßes gegen unser Grundgesetz, werden alle 33 Mio. Immobilieneigentümer von den möglichen Korrekturen partizipieren, helfen Sie mit und machen Sie Ihren Einspruch geltend.

Konrad Michael Kandziora

Das war unser Stammtisch!

Was noch zu sagen ist:
toller Stammtisch, Super-Teilnehmer, danke an den Chef des Restaurants Mutterwelt, Herrn Walter, für exzellente Versorgung und sehr angenehme Gastfreundschaft. Schauen Sie einmal vorbei, es lohnt sich. Besonders danken wir unserem Vorstandsvorsitzendem, Dr. Quednau, für seinen kurzweiligen, interessanten Beitrag.

Fotos©privat

RECHT & GESETZ

Das aktuelle Thema: IMMOBILIEN-TEILVERKAUF

Thema Verbraucher-schutz

Vorsicht beim Teilverkauf von Haus und Wohnungen

Immobilien-Teilverkauf ist ein relativ neues Produkt, mit dem sich Anbieter vor allem an ältere Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer wenden. Das Werbeversprechen: Sie können Ihre Immobilie teilweise zu Geld machen und bleiben trotzdem „Herr im Haus“.

Wie läuft ein solcher Immobilien-Teilverkauf ab? Und worin bestehen die Nachteile?
Das hat die BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – in einer Verbraucherinformation genauer für Sie beleuchtet.

Wer sich für ein Eigenheim entscheidet, hat seine Sparmöglichkeiten oft ausgeschöpft. Die Immobilie ist dann die einzige nennenswerte private Altersvorsorge.

Für manche Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer stellt sich daher irgendwann die Frage:
Muss ich meine Immobilie verkaufen, weil ich mehr finanziellen Spielraum brauche? Wer in einer solchen Situation steckt, für den scheint ein Teilverkauf eine gute Alternative zu sein. Für die Altersgruppe 50plus werden solche Angebote derzeit stark beworben.

Es sind zwei vermeintliche Vorteile, die einen solchen Teilverkauf reizvoll erscheinen lassen: die schnelle Aussicht auf einen höheren Geldbetrag – den Teilkaufpreis – und die Möglichkeit, trotz des Teilverkaufs weiterhin uneingeschränkt in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können.

Die Kehrseite der Medaille:
Ein Teilverkauf ist spekulativ und mit erheblichen Risiken verbunden.
Das Nutzungsentgelt, das Sie künftig an den Miteigentümer der Immobilie zahlen müssen, ist erheblich.
Wenn Sie es nicht mehr zahlen können, droht unter Umständen ein Auszug wider Willen.
Das Gleiche kann Ihnen möglicherweise passieren, wenn das Unternehmen, das den Immobilienteil gekauft hat, insolvent wird.
Hinzu kommt: Die laufenden Kosten der Immobilie tragen Sie oft voll – obwohl es neben Ihnen einen Miteigentümer gibt.

Quelle: © Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht / www.bafin.de

Anzeige

RECHT & GESETZ

Das aktuelle Thema: IMMOBILIEN-TEILVERKAUF

Thema Verbraucher-schutz

> Wer seine Immobilie später komplett verkauft, zahlt zusätzliche Gebühren

Was unter dem Strich herauskommt, zeigt sich zudem erst lange nach Abschluss des Vertrags, nämlich beim Rückkauf oder Gesamtverkauf.

Dem Unternehmen, das Ihnen zuvor einen Teil ihrer Immobilie abgekauft hat, steht in der Regel in beiden Fällen ein Mindesterlös zu. Bei Ihnen selbst sieht es anders aus: Wie viel Geld Sie für den Rückkauf aufbringen müssen oder wie viel Sie beim Gesamtverkauf der Immobilie an einen Dritten für Ihren Anteil bekommen, hängt von der Immobilienwertentwicklung ab.

Die Zusammenhänge sind schwer zu durchschauen.

„Ein Immobilien-Teilverkauf ist für Haus- oder Wohnungseigentümer selten die beste Lösung", berichtet Dr. Thorsten Pötzsch, BaFin-Exekutivdirektor Wertpapieraufsicht und Asset-Management.
Ein Teilverkauf sei riskant und könne teuer werden. „Aus Verbraucherschutzsicht kann ich nur davor warnen, den allgegenwärtigen Werbeversprechen für Immobilen-Teilverkäufe blind zu vertrauen", erläutert Dr. Pötzsch.

Die BaFin hat daher auf ihrer Website umfassende Informationen zum Thema mit einer Checkliste und Beispielrechnungen bereitgestellt.

Spannende Einblicke in die Sichtweise und Beratungspraxis der Verbraucherzentralen zum Thema „Teilverkauf" gibt es zudem in der aktuellen Folge des BaFin-Verbraucherschutz-Podcasts „Immobilien-Teilverkauf: selten die beste Lösung".
Hier spricht Katharina Lawrence, Verbraucherschutzexpertin bei der Verbraucherzentrale Frankfurt, mit Dr. Sabine Reimer, Referatsleiterin im Verbraucherschutz der BaFin. Dabei geht es unter anderem um konkrete Fälle aus der Praxis.

Noch mehr Infos unter: www.bafin.de

Quelle: © Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht / www.bafin.de

Anzeige

Foto©Fotolia

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA: Rentenanpassung 2023

Mehr Geld
für Rentnerinnen
und Rentner

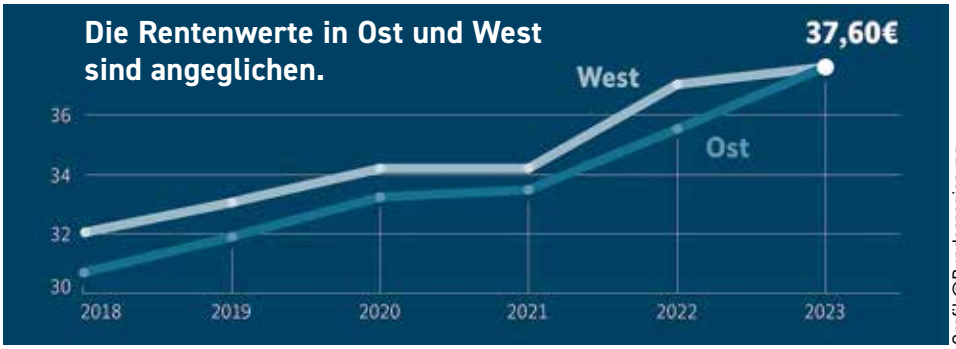

Grafik©Bundesregierung

Erfreuliche Nachrichten:
Ab 1. Juli steigen die Renten und außerdem gilt nun in Ost und West ein gleich hoher aktueller Rentenwert – ein Jahr früher als gesetzlich vorgesehen.
Das Kabinett hat dazu eine entsprechende Verordnung beschlossen.

Ein Jahr früher als geplant sind die Renten in Ost und West angeglichen.
Der Rentenwert beträgt nun einheitlich 37,60 Euro. **Ab 1. Juli bekommen die etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland mehr Geld:**
4,39 Prozent im Westen und 5,86 Prozent im Osten. Der Rentenwert in Ost und West wird damit ein Jahr früher angeglichen als geplant. Der Kabinettsbeschluss muss noch vom Bundesrat angenommen werden.

Steigende Löhne und starker Arbeitsmarkt

Ein Rentner aus den alten Bundesländern, der bisher 1.000 Euro Rente erhalten hat, bekommt zukünftig 1.043,90 Euro. Eine gleich hohe Rente einer Person aus den neuen Bundesländern steigt sogar auf 1058,86 Euro.
„Die steigenden Löhne und der starke Arbeitsmarkt in Deutschland machen diese Erhöhungen möglich", erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die Zahlen.

Rentenangleichung Ost ein Jahr früher erreicht

Bisher gab es noch unterschiedliche Rentenwerte für Ost und West. Diese wurden seit dem 1. Juli 2018 abgebaut. Ab 1. Juli 2024 sollte es einen einheitlichen Rentenwert geben.
„Ich freue mich besonders, dass die Rentenangleichung Ost aufgrund der positiven Entwicklung ein Jahr früher erreicht wird, als gesetzlich vorgesehen. Dazu hat auch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro beigetragen, von der viele Menschen in den neuen Ländern profitiert haben", sagte Heil.

Ab 1. Juli 2023 beträgt somit der aktuelle Rentenwert in Ost- und Westdeutschland einheitlich 37,60 Euro.

Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der der monatlichen Rente entspricht, wenn jemand ein Jahr lang durchschnittlich verdient und dafür Rentenbeiträge gezahlt hat.
Die Bundesregierung legt ihn mit Zustimmung des Bundesrats jeweils zum 1. Juli eines Jahres fest. Dadurch wird die Rente an die Veränderung der Löhne und Gehälter angepasst. Auch für Landwirtinnen und Landwirte verändern sich die Rentenbezüge.

Der allgemeine Rentenwert (West) beträgt 17,36 Euro beziehungsweise 17,33 Euro (Ost).

Die Rente ist und bleibt stabil

„Damit die Menschen auch in Zukunft auf eine gute Altersvorsorge vertrauen können, will ich die gesetzliche Rente langfristig stabilisieren", betont Minister Heil. Bis zum Jahr 2025 darf das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken. Das wird mit einer Niveauschutzklausel sichergestellt.
Für 2023 beträgt das Rentenniveau angesichts der guten Lohnentwicklung 48,15 Prozent. Damit wird die Haltelinie von 48 Prozent eingehalten und die Niveauschutzklausel greift nicht.

Das Rentenniveau gibt an, wie hoch die Altersbezüge eines Rentners, der 45 Jahre lang immer zum Durchschnittslohn gearbeitet hat, im Verhältnis zum aktuellen Durchschnittslohn ausfallen. Oder vereinfacht ausgedrückt: Mit dem Rentenniveau wird gezeigt, wie sich die Renten im Zeitablauf im Verhältnis zu den Löhnen entwickeln.

Quelle: www.bundesregierung.de

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA: Absetzbare Rentenbeiträge

Mehr Hinzuverdienst für Frührentner

Fotos©gpointstudio/Freepik.com

Beschäftigte werden im Jahr 2023 um 3,2 Milliarden Euro entlastet – denn sie sollen ihre Rentenbeiträge ab dann voll von der Steuer absetzen können. Das reduziert nicht nur ihre Steuerlast, sondern verhindert auch künftig eine „doppelte Besteuerung" der Renten.

Wie werden die Menschen bei den Rentenbeiträgen entlastet?

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen ihre Rentenbeiträge ab dem 1. Januar 2023 voll absetzen können – zwei Jahre früher als ursprünglich geplant. Damit entlastet die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger und verhindert auch künftig die sogenannte „Doppelbesteuerung" der Renten.

Welche Aufwendungen können geltend gemacht werden?

Künftig werden Renten in der Auszahlungsphase im Alter besteuert.
Als Ausgleich dafür können die Aufwendungen für die Altersvorsorge während der Erwerbstätigkeit steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Sie reduzieren so die Steuerzahlungen der Beschäftigten.

Das gilt für Beitragszahlungen in die gesetzlichen Rentenversicherung, die landwirtschaftliche Alterskasse, die berufsständischen Versorgungseinrichtungen und in Basisrentenverträge, die sogenannten Rürup Renten.

Wie hoch ist das Entlastungsvolumen?

Die volle Absetzbarkeit der Rentenbeiträge entlastet Beschäftigte im Jahr 2023 um rund 3,2 Milliarden Euro und 2024 um 1,8 Milliarden Euro.

Mehr Hinzuverdienst für Frührentner

Am 1. Januar 2023 ist die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten entfallen. Bei Erwerbsminderungsrenten werden die Grenzen deutlich angehoben. Außerdem verringert die Digitalisierung von Meldeverfahren den Bürokratieaufwand für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Mit dem Wegfall der Hinzuverdienstgrenze wird der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler gestaltet.

In der gesetzlichen Rentenversicherung werden zum 1. Januar 2023 die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei vorgezogenen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten grundlegend reformiert.

Frührentner können dann beliebig viel hinzuverdienen, ohne dass ihnen die Rente gekürzt wird.

„Wir schaffen die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten ab. Schon während der letzten beiden Corona-Jahre lag die Hinzuverdienstgrenze deutlich höher als zuvor. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht und ermöglichen nun dauerhaft, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibel zu gestalten", so Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

Im Bereich der Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstmöglichkeiten deutlich ausgeweitet.

„Das ist ein wichtiges Signal für erwerbsgeminderte Menschen, denen wir damit eine Brücke in den Arbeitsmarkt bauen", so Heil.

Quelle: www.bundesregierung.de

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA: Straßenausbau Zernsdorf

Für Sie vor Ort:
Ortsbeiratssitzung
in Zernsdorf zum Ausbau
Anliegerstraßen

Foto©annca/pixabay.com

Liebe Mitglieder,

Politik und Bürger*innen ringen um Kostenverteilungen beim Ausbau von Anliegerstraßen in Zernsdorf, 5- bis 6-stellige Beiträge kommen auf unsere Mitglieder zu! Berlin und andere Städte sind dort schon weiter und haben politisch eingewirkt, dass die Kosten zukünftig nicht mehr von den Anliegern getragen werden. In Zernsdorf ist die Sachlage der Beteiligung nach Meinung der Bürger unklar, dass die Straße ihrer Ansicht nach als befestigt gilt, da sie über Entwässerung, Beleuchtung und Pflaster verfügt. Durch Wasser- und Abwasserbaumaßnahmen, ohne ordnungsgemäße Wiederherstellung der aufgenommenen Straßenteile ist die Straße in Mitleidenschaft gezogen! Wer hatte hier die Kontrollpflicht?

Am 01.03.2023 nahm die Geschäftsführerin und Mitglieder unseres Verbandes wieder gemeinsam mit Bürger*innen im Bürgerhaus Zernsdorf an der Ortsbeiratssitzung zum Tagesordnungspunkt „Anliegerbeteiligung zum Sandstraßenausbau der Niederlehmer Straße“ teil.
Die Ortsvorsteherin, Frau Schwitalla, (parteilos), informierte, dass in der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Verfahren kommunaler Straßenbau
Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt folgendes:

1. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 werden keine neuen Planungskosten für die erstmalige Erschießung von Anlie-gerstraßen, den sogenannten Sandpisten, eingeplant. Die für 2023 geplanten Vorhaben werden zur Abstimmung gestellt.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2023 eine Kategorisierung der städtischen Straßen analog der Regelung in § 4 der Straßenbaubeitragssatzung zu erarbeiten und in die Erschließungsbeitragssatzung einzuarbeiten. Ziel ist die Entlastung der Anlieger, deren Straßen auf Grund öffentlichen Interesses einen höheren Ausbaustandard erhalten sollen, als für einfache Anliegerstraßen üblich.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2023 eine Entlastungsregelung für erstmalig zu erschließende Sandstraßen, die nur einseitig bebaut sind, zu entwerfen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2023 eine „Unterhaltungskostensatzung“ für den Unterhalt von noch nicht erschlossenen Anliegerstraßen zu entwerfen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den privat finanzierten Straßenbau stärker zu fördern. Dies kann zum Beispiel durch regelmäßige Artikel in städtischen Publikationen, prominente Platzierung auf der Internetseite der Stadt, regelmäßige Informationsveranstaltungen u.v.m. erfolgen.

Sand- und Schotterstraßen
... bleiben ein Thema in Berlin und Brandenburg

Foto©Richard Haddemann/pixabay.com

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA: Straßenausbau Zernsdorf

Für Sie vor Ort:
Ortsbeiratssitzung
in Zernsdorf zum Ausbau
Anliegerstraßen

Foto©annca/pixabay.com

Weiterhin informiert die Ortsvorsteherin, dass die Beschlussvorlage der Bürgermeisterin zum Ausbau der Niederlehmer Straße vorliegt und vorgesehen ist die Bürgerinnen in der gesetzlichen Beitragspflicht an der Baumaßnahme zu beteiligen.

Leider steht bis heute die Antwort vom Land zur Bewertung des bisherigen Befestigungszustandes der Straße aus. Unsere Mitgliederfordern hier die Verwaltung auf, Schritte einzuleiten um kurzfristig eine klare Antwort zu erhalten.

Für die Bürger*innen entsteht eine Beitragspflicht zum Tag der Abnahme der Baumaßnahme, so dass bis dahin auch der Klärungsprozess zur Niederlehmer Straße abgeschlossen sein muss.

Zernsdorfer Bürger*innen äußerten sich dazu wie folgt:

Wann gilt eine Straße als ausgebaut?
In der Niederlehmer Straße sind Bordsteine, Pflasterung und Beleuchtung vorhanden und es wurden Fotos der Bürger*innen nachgereicht, die den Zustand des Ausbaus, als befestigte Straße zeigen.

Für die Bürger*innen stellt sich die Situation so dar, dass eine Kostenbeteiligung je nach Entscheidung zwischen 90 % und 0 % möglich sein könnte.
Alternativ könnte ein Privatausbau der Anliegerstraße durch die Anlieger Kosten von 65 % verursachen.

Foto©Racool_studio/Freepik.com

Der privat finanzierte Straßenbau: eine denkbare Alternative?

Seitens der Anlieger*innen wird geäußert, dass es sich um eine klassische Anliegerstraße handelt, die über Entwässerung, Beleuchtung und Pflaster verfügt, teilbefestigt ist und ein weiterer Ausbau aus ihrer Sicht nicht zwingend erforderlich sei.

Vom Ortsbeirat wird vorgeschlagen, den Ausbau der Niederlehmer Straße zu verschieben und die Vorlage zum Ausbau abzulehnen.
Nach Abstimmung des Ortsbeirates Zernsdorf wurde die Vorlage abgelehnt.
Es wurde angeregt zur Privatfinanzierung des Straßenausbaus eine Expertenrunde durchzuführen, um die Wissensbasis über diese Form des Ausbaus von Straßen zu erweitern.
Die Bürger*innen sollten in diesem Prozess beteiligt werden.

Wir bleiben als Eigenheimerverband weiterhin dran und halten engen Kontakt zu den Bürger*innen, besonders möchten wir unserem Mitglied aus Zernsdorf, Herrn Schubert, für seine starke Initiative in der Sache danken.

Konrad Michael Kandziora

Vor Ort waren die Teilnehmer des Eigenheimer-Verband Berlin/Brandenburg,
Ilsemarie Kunz, Geschäftsführerin,
Konrad Michael Kandziora, Mitglied,
sowie die Beteiligten:
Sascha Jankowsky, Stefan Wichard, Ute Zube, Karin Schwitalla, Manfred Jauert, Anja Boelitz

EIGENHEIMER UNTERWEGS

Unsere Rubrik für Urlauber: Berichte, Erfahrungen, Inspirationen

An Bord & bereit:

21 Tage Karibik, Atlantik-Rückfahrt mit Stopps in Teneriffa, Barcelona, Marseille – unser Mitglied Konrad Michael Kandziora war dabei und berichtet.

Foto©Konrad Michael Kandziora

Im September 2022, bei einem Glas edlen, roten Tropfens begann unsere Planung wieder einmal für eine Kreuzfahrt.

Unser Reiseteam

Wir – das sind Marianne Elisabeth und Konrad Michael, erfahrene Kreuzfahrer, die schon viele Kreuzfahrtgesellschaften erprobt haben. Rita Helga und Thomas Johann, unsere Neulinge!

Foto©Costa Fascinosa

Gesucht und fündig geworden, sind wir bei der Costa Kreuzfahrtgesellschaft. Nahezu mit allen Schiffen dieser Cruise Line sind wir über die Meere geschippert und haben viel gesehen, erlebt und Erfahrungen gesammelt.

Sehr gut können wir uns noch an unsere erste Kreuzfahrt erinnern, ein alter Dampfer, die Costa Marina, Messing und Teakholz, klein aber gemütlich und speziell. Eine Innenkabine, für die Reise auf 15 karibische Inseln und das alles mit Kosten für die erste Person, Marianne – 1999,00 € und die zweite Person – Konrad 99,00 € im Februar des Jahres 2004. Eine Traumreise begann und begeisterte uns, trotz der Innenkabine, für diese Art zu reisen.

Eine freiwillige Mitgliedschaft in der Gemeinschaft des CostaClubs sichert uns bis heute für jede Reise sehr gute Preisvorteile, einen persönlichen Costa - Reiseberater und besondere, angenehme Vergünstigungen auf unseren Kreuzfahrten.

Ab in die Karibik: März 2023

Bei unseren weiteren Überlegungen standen für uns zur Auswahl: eine 14-tägige Reise, auf der wir Karibikinseln besuchen wollten und alternativ dazu, eine 21- tägige Reise Karibikinseln mit Rückfahrt über den Atlantik und Stopps in Teneriffa, Barcelona, Marseille und Ankunft in der italienischen Hafenstadt Savona.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile, Preis-, Leistungsvergleich, entschieden wir uns für die zweite Variante. Für uns waren dabei folgende Argumente ausschlaggebend: Nur ein Langstreckenhinflug, 1 Woche länger Urlaub mit einer erholsamen Rückreise mit dem Kreuzfahrtschiff aus der Karibik nach Europa.

Von unserer Cruise Line Costa erhielten wir eine Woche vor Beginn unserer Reise mit der Costa Fascinosa alle Einschiffungsunterlagen, Kofferanhänger, Flugtickets, Gesundheitshinweise online zugeschickt.

Am 16.03.2023 begann unsere Reise zunächst mit der Deutschen Bahn von Berlin nach Frankfurt (M) Flughafen. Dort angekommen wurde unser Gepäck am Vorabendschalter ab 17.00 Uhr abgegeben und bereits der Check-in erledigt.

EIGENHEIMER UNTERWEGS

Unsere Rubrik für Urlauber: Berichte, Erfahrungen, Inspirationen

An Bord & bereit:

... und ringsum ein Blau vom Schönsten mit Wasser, Wind und Wellen.

Foto©Konrad Michael Kandziora

Entspannt ging es dann für eine Nacht in das Flughafenhotel Kelsterbach, wo wir in unmittelbarer Nachbarschaft in einem indischen Restaurant perfekt zu Abend aßen.

Flug mit Hindernissen

Am nächsten Tag startete unser ca. 10-stündiger Flug mit der Condor DE 3800, mit dem Zielflughafen Pointe-à-Pitre auf Guadeloupe.

Bereits mehrere Stunden in der Luft, über dem Nordatlantik in der Nähe von Funchal, meldete sich unser Flugkapitän mit der Nachricht „technische Probleme, dass Radarwettersystem im Flugzeug ist ausgefallen“ und er entschied nach Frankfurt (M) zurückzufliegen. Große Ängste und Aufregungen der Fluggäste in dieser Situation waren verständlich, aber unsere Condor Crew hatte die kritische Situation im Griff, so dass wir ohne weitere Zwischenfälle und einigen kostenlosen, alkoholischen Getränken am späten Abend in Frankfurt (M) sicher landen konnten.

Unsere Costa hatte mit ihrem Krisenmanagement Vorsorge getroffen, so dass wir die Nacht mit 154 Fluggästen in Airporthotels verbringen konnten. Zum Frühstück erhielten alle Reisenden die Information, dass ein Flugzeug für uns bereit stehen würde und wir zunächst in die Dominikanische Republik, nach Punta Cana fliegen werden. Dort war in einer Ferienanlage eine Zwischenübernachtung geplant, um am Folgetag, mit unserem Flugzeug nach Bonaire zu fliegen.

Unser Schiff allerdings hatte zwischenzeitlich die Anker ohne uns gelichtet und bereits den Kurs Bonaire aufgenommen. Auf dem Weg nach Bonaire war für die Costa aufgrund der Strecke zunächst ein Seetag zu bewältigen.

Da unser Flugzeug auch Urlauber zurück nach Deutschland bringen sollte, verlängerte sich für diese Urlauber die Kreuzfahrt um 2 Tage, Glück oder Pech? Na, ja vielleicht von Beidem ein bisschen!

Nun zurück zu unserer Anreise:

spät nachts kamen wir in Punta Cana an und wurden in einer exzellenten Ferienanlage „Five Star“ in Bungalows verteilt, spät abends war Vorsorge für einen Imbiss getroffen.

Nach einer kurzen Nacht wurden wir mit einem 50 m langen, exzellentem Buffet zum Frühstück überrascht, es blieben keine Wünsche übrig, sauber, Vielfalt, schmackhaft, freundlich, eben Five Star.

Gegen Mittag ging es nun endlich weiter und nach 1,5 Stunden Flug erreichten wir Bonaire. Bei herrlichstem Sonnenschein und 27 Grad Lufttemperatur, wurden wir freudig von den nach Deutschland rückreisenden Gästen der Costa Fascinosa begrüßt. Schnell konnten wir in einem bereitstehenden, bunten Transferbus zum Schiff Platz nehmen. Erfreulich war, dass unser Gepäck direkt vom Flugzeug auf unsere Kabine gebracht wurde.

Endlich: wir erreichten den Hafen.

Unser Schiff, schneeweiß, gelber Schornstein, Sonnenschein und ein blau schillerndes Meer ließ unsere Herzen höherschlagen. Endlich waren wir angekommen. *Fortsetzung Seite 14*

EIGENHEIMER UNTERWEGS

Unsere Rubrik für Urlauber: Berichte, Erfahrungen, Inspirationen

Die Insel Bonaire:

Eine der drei ABC-Inseln in der Karibik. Natürlich der Geheimtipp für Bade- und Tauchurlauber.

Foto©Konstnze Staud/Pixabay.com

Schnell waren die Formalitäten erledigt, eine Chipkarte ausgehändigt, ein Begrüßungsfoto gemacht und endlich nun der Eintritt in unsere Kabine Nummer 8327.

Kabine mit Blick

Für 3 Wochen nun unser Domizil, im Deck 8: eine Außenkabine mit Balkon, zweckmäßig eingerichtet, Doppelbett, Sitzcouch, 4 Schränke, Schreibtisch, Kühlschrank gefüllt, Bad – alles da, was wir uns wünschten. Natürlich fehlten auch nicht die Schwimmwesten für den Notfall. Auf dem Tisch eine Begrüßung von Capitano Moretti, ein Imbiss, eine Flasche Champagner, die sich jede Woche erneuerte, dazu ein Entschuldigungsschreiben mit Hinweisen für Schadensersatzansprüche an die Condor und einem Guthaben zur Verwendung an Bord unseres Schiffes.
Unser Room Steward Mister G. begrüßte uns freudestrahlend und hatte uns jeden Wunsch von den Augen abgelesen. Bordsprache in der Regel englisch, aber Mister G. wollte unbedingt Deutsch lernen!

Es war mittlerweile später Nachmittag und unser Schiff traf die Vorbereitung zur Abfahrt. Leider hatten wir keine Gelegenheit mehr Bonaire, das zu den karibischen ABC-Inseln gehörende wunderschöne Eiland, anzuschauen.

Wehmütig schauten wir auf eine grüne, bunte quirlige Insel und nahmen trotzdem voller Erwartungen Abschied. Unser Schiff lichtete die Anker und ein erster Sonnenuntergang glitzerte über das azurblaue Meer, Möwen umkreisten unser weißes Schiff und wir verließen den Hafen.

Mit Notsignalen wurden wir zu einer Rettungsübung gerufen. In allen Sprachen wurden die Verhaltensweisen in einem Notfall ausführlich erklärt, das Anlegen der Schwimmwesten geübt.
In einem der vielen Restaurants war für uns der Abendtisch vorbereitet und uns erwartete ein 5 Gänge Menü, wobei in jedem Gang 3 Gerichte zur Auswahl standen. Mit dem Handy konnte man sich in das Bordnetz einer Costa App kostenlos einwählen und bereits sein Menü anschauen, aber keine Sorge es gab auch eine Speisekarte in allen Sprachen am Tisch. Freundlich wurden wir von unserem Tischkellner bedient, oh, er hieß Conrad, so ein Zufall!

Die Häuser der Insel Bonair sind eine Kombination aus den Farben der Karibik mit der niederländischen Architektur.

Foto©Falco/Pixabay.com

EIGENHEIMER UNTERWEGS

Unsere Rubrik für Urlauber: Berichte, Erfahrungen, Inspirationen

Cool & karibisch

Curaçaos Hauptstadt Willemstad versprüht Charme und ist entspannt. Malerische Atmosphäre mit vielen Geschäften, Cafés und Kneipen.

KÖNIGIN-EMMA-BRÜCKE:
Die auch »Swinging Old Lady« genannte Pontonbrücke ist die Ikone Willemstads. Die Brücke treibt auf insgesamt 16 Pontonbooten und öffnet sich, wenn Schiffe in den Hafen einfahren.

Foto©Konrad Michael Kandziora

Perfekter Service

Ein im Preis enthaltenes Getränkepaket bot uns jederzeit die Möglichkeit, Wein, Sekt, Bier, Cocktails, Wasser, Säfte, Spirituosen und spezielle Kaffees zu genießen. Auf unserer Chipkarte war alles elektronisch vermerkt, so dass an jeder Bar, in jedem Restaurant eine Getränkeauswahl ohne Bargeld möglich war. Zum Frühstück und mittags wurde neben unserem Restaurant im Deck 9 ein umfangreiches Buffets angeboten. Hier war keine Selbstbedienung möglich, alle Speisen befanden sich hinter Glas und wurden je nach Wunsch vom Küchenpersonal aufgelegt, sehr hygienisch, schnell und sauber.
Wir hatten das Buffet selten genutzt, da wir es bevorzugten in Ruhe am Tisch bedient zu werden und ein Buffet eben doch Unruhe erzeugt. Einige spezielle Restaurants für besondere Ansprüche waren kostenpflichtig nutzbar.

Curaçao: Insel in der Südkaribik

Am 20.03.2023, um 6.26 Uhr, nach einer ruhigen Nachtfahrt, ein strahlender Sonnenaufgang ... und Willemstad auf Curaçao kommt in Sicht.

Die rund 444 km² große Karibikinsel Curaçao, gerne auch Klein Holland genannt, ist ein wahres Urlaubsparadies und hat so einiges zu bieten. Etwa 65 Kilometer nördlich von Venezuela gelegen, ist sie Teil der drei sogenannten ABC-Inseln (Aruba, Bonaire, Curaçao) sowie eine zum Königreich der Niederlande gehörende Antillen-Insel. Von den Einheimischen wird die wunderschöne Insel auch liebevoll „Dushi Korsou“ genannt, was übersetzt süßer Curaçao bedeutet.

„Bon bini. Kon ta bai?“

So in etwa könnten Touristen von den gastfreundlichen Bewohnern der Insel begrüßt werden, wenn sie auf der Insel unterwegs sind. Neben der Amtssprache Niederländisch, wird auf Curaçao auch Englisch und Spanisch gesprochen.
Doch Halt! Das gerade eben war doch weder Spanisch noch Englisch, oder? Richtig, dies eben war Papiamentu und soll so viel heißen wie „Willkommen, wie geht es dir?“ Hierbei handelt es sich um die gängige Umgangssprache der Einwohner, welche einen Mix aus Afrikanisch, Spanisch, Portugiesisch, Holländisch, Französisch und der Indianersprache Arawak darstellt und als ein Hauptmerkmal zur Inselidentität gehört.
Die niederländische Antillen-Insel hat rund 145.000 Einwohner und vereint dabei mehr als 50 Nationalitäten, sodass es eine vielschichtige Kultur auf Curaçao gibt und die damit einhergehende Sprachvielfalt kaum verwunderlich ist. Insbesondere die Hauptstadt Willemstad gilt heute als eine der kulturreichsten Städte mit ihren pastellfarbenen Häusern und gepflasterten Plätzen, die an den malerischen Stil Amsterdams erinnern.
Viele historische Gebäude der niederländischen Kolonialarchitektur, wie etwa das Fort Amsterdam, der Gouverneurspalast oder aber die Mikvé Israel-Emanuel Synagogue sind noch erhalten. Darüber hinaus stehen die vier Ortsteile Punda, Otrobanda, Scharloo und Pietermaii größtenteils seit 1997 unter dem Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes.
Konrad Michael Kandziora

Freuen Sie sich auf die Fortsetzung in der nächsten Ausgabe.

UNSER TIPP: Für einen blühenden Rosengarten

Für Rosenneulinge: keine Angst vor der blühenden Diva

Foto©Karsten Madsen/Freepik.com

(djd). Die Rose gilt als die Königin der Blumen. Doch sie gibt sich keineswegs immer als anspruchsvolle Diva.
Mit der richtigen Vorbereitung und Pflege ist sie auch für Rosenanfänger eine Gartenzierde, die viel Freude macht.

Der Standort: Rosen haben ein sonniges Gemüt

Rosen benötigen täglich mindestens 5 bis 6 Stunden Sonne, um in voller Pracht aufzublühen, auch bei sehr blattgesunden Sorten sollten es nicht unter 4 bis 5 Stunden sein.
Bei der Standortwahl sind Bäume oder nahestehende Häuser zu berücksichtigen, welche die Sonnenstunden verkürzen könnten. Ein luftiger Standort sorgt dafür, dass die Blätter nach einem Regen oder dem morgendlichen Tau schneller abtrocknen. Das schützt vor Blatterkrankungen.

Rosen mögen lockeren, humosen Boden.
Mit Rosenerde oder gut gelagertem Kompost kann man nachhelfen.

Foto©maryviolet/Adobe.stock.com

Der Boden: Rosen nehmen es locker

Der Boden sollte tiefgründig und locker sein, gegebenenfalls kann man ihn mit Rosenerde oder gut abgelagertem Kompost verbessern.

Achtung: Wenn am gewählten Standort bereits vorher Rosen standen, sollte das Erdreich bis zu einer Tiefe von etwa 50 bis 70 Zentimetern komplett ausgetauscht und mit Gartenerde oder Rosenerde aufgefüllt werden.

Die Sortenauswahl: Robust mit "Rosen-TÜV"

Das ADR-Gütesiegel gilt vielen Gartenfreunden als "Rosen-TÜV" und wird nur blühwilligen Pflanzen mit ausgezeichneter Blattgesundheit und erst nach mehrjährigen Prüfungen verliehen.
Es gibt jedoch auch zahlreiche Rosensorten ohne dieses Gütezeichen, denn nicht jede Rose wird zur ADR-Prüfung angemeldet.
Orientierung geben Informationen zur Blattgesundheit und Sortenporträts, die zum Beispiel unter www.rosen-tantau.com zu finden sind.

Quelle: Rosen Tantau Vertrieb GmbH & Co. KG, Uetersen

RUND UMS HAUS

UNSER TIPP: Für einen blühenden Rosengarten

Die perfekte Kombi: Lavendel als Rosenbegleiter

Foto©Vulkanismus/Adobe.stock.com

Foto©djd/www.rosen-tantau.com

Containerrosen sind ideal für Rosenneulinge.
Sie kommen bereits blühend und mit festem Wurzelballen an und lassen sich leicht einpflanzen.

Containerrosen: Blühender Garten von Anfang an

Containerrosen werden mit festem Wurzelballen und bereits knospig bis blühend ausgeliefert. Sie sind gerade für Gartenanfänger leichter einzupflanzen – und sie blühen schon in der ersten Saison, sodass sich schneller ein motivierendes Erfolgserlebnis einstellt.

Guter Schnitt: Von Anfang an richtig einkürzen

Während der Sommerperiode werden nur verblühte Dolden bis zum nächsten Fünferblatt abgeschnitten, um den Austrieb neuer Knospen zu fördern. Im Herbst entfernt man Verblühtes und kürzt Langtriebe etwas ein.

Der eigentliche Rückschnitt erfolgt erst im Frühjahr, wenn die Forsythien bereits in Blüte stehen.

Überwintern: Schutz vor kalten Füßen

Gerade nach einer Neuanpflanzung ist ein guter Winterschutz wichtig.
Dafür häufelt man Mitte bis Ende November Gartenerde, abgelagerten Kompost oder Pflanzerde 20 bis 25 Zentimeter hoch an. Erst im März oder April wird der Schutz wieder entfernt.

Quelle: Rosen Tantau Vertrieb GmbH & Co. KG, Uetersen

Foto©Adobe.stock.com

Rosen-Rückschnitt
Während der Blühperiode werden nur verblühte Dolden bis zum nächsten Fünferblatt abgeschnitten.
Der Hauptschnitt erfolgt erst im zeitigen Frühjahr.

RUND UMS HAUS

Anzeige

RUND UMS HAUS

Anzeige

FRÜHJAHRS-AKTIONSWOCHEN

Kunststofffenster

Energetische Sanierung

HEIM & HAUS® Zuhause fühlen!

Kunststofffenster*
Wohndachfenster*
Haustüren
€ EStG § 35 c
BEG EM förderfähig
* in Verbindung mit 3-fach-Glas

Kunststofffenster, Haustüren und Dachfenster von HEIM & HAUS reduzieren Ihre Energiekosten und schonen die Umwelt.

Weitere HEIM & HAUS-Premium-Produkte

Montagepartner/Fachberater gesucht!

Mehr zu Jobs und Karriere bei HEIM & HAUS unter: www.heimhaus.de/karriere

Kompetente Beratung bei Ihnen zu Hause

Hauptverwaltungen:
Am Weinberge 7 · 06721 Osterfeld · Tel.: 034422 418-0
Hochstraße 7–9 · 47169 Duisburg · Tel.: 0203 40644-0
Industriestraße 6 · 91207 Lauf/Pegnitz · Tel.: 09123 9428-1

QUALITÄT & ERFAHRUNG · HEIM & HAUS · ALLES AUS EINER HAND

SEIT 1971 Beratung · Produktion · Montage · Service

HEIM & HAUS®

Ernst-Laas-Str. 11
15517 Fürstenwalde
T (0) 3361 - 30 60 10
F (0) 3361 - 30 60 09
M (0) 172 - 3155960
Mail: buero-fuerstenwalde@heimhaus.de

- SONNENSCHUTZ
- ENERGIEEINSPARUNG
- SICHERHEIT
- WETTERSCHUTZ

www.heimhaus.de · info@heimhaus.de

Änderungen in Konstruktion, Farbe und Technik vorbehalten

HH-HH-V2303140

HOLZ-BESCHICHTUNG · FASSADEN-REINIGUNG · ANSTRICHE

Anzeige

Foto©Rainer Sturm/pixelio.de

Betonsteine, ob alt oder neu, sind schutzlos der Witterung ausgeliefert. Schon nach relativ kurzer Zeit sind neue Pflastersteine und Terrassenplatten durch Witterung und sauren Regen aufgeraut.

Ist Hochdruckreinigung die Lösung?
Nein, eine Behandlung mit Hochdruckreinigern beschädigt Steine nur noch mehr.

Die Alternative:
Mit leistungsfähigen, mobilen Sanierungsmaschinen und mit einem spritzgeschützten Waschsystem kann jeglicher Schmutz von Pflastersteinen und Terrassenplatten umweltfreundlich entfernt werden. Die Flächen werden gleichzeitig in einem speziellen Verfahren mit einem Langzeitschutz® gegen erneuten Flechten- & Algenbewuchs ausgerüstet.

Außerdem für Sie:
- **Spezielle Fassaden- und Holzbeschichtungen vom Profi.**
- **Entfernen von Algen-Pilz-Flechten und sogenannten Rotalgen.**

Ihr Profi: M.G BauTenschutz
Florastraße 86, 13187 Pankow
Servicetelefon: +49 177 635 30 78
www.baumg.jimdofree.com

FASSADEN- IMPRÄGNIERUNG/ HYDROPHOBIERUNG

Auch Klinkerfassaden sind ständiger Feuchtigkeit und Umwelteinflüssen ausgesetzt. Über die Jahre schädigt diese Feuchtigkeit der Bausubstanz und mindert die Isoliereigenschaft deutlich. Tests haben ergeben, dass schon bei einer Feuchtigkeit von 5 % die Dämmleistung des Mauerwerks um bis zu 50 % reduziert wird.

Schützen Sie Ihre Fassade durch eine Hydrophobierung.

M.G BAUTENSCHUTZ
IHR STARKER PARTNER RUND UMS HAUS

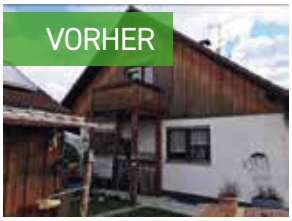

Elastische und robuste wasserabweisende Beschichtungen in vielen Farben.

Die Hydrophobierung ist auch für Klinkerfassaden bestens geeignet.

RUND UMS HAUS

Unser Tipp!

THEMA HEIZEN: Umweltfreundlich und versorgungssicher

Heizen mit einem Hybridsystem aus Solarthermie + Wärmepumpe zahlt sich aus

Fotos© DJD/BDH Köln

Die kostenlos verfügbare Sonnenwärme entlastet energietechnisch die Wärmepumpe und erhöht dabei die Effizienz des gesamten Heizsystems. So sinken Stromverbrauch und Heizkosten um bis zu 50 Prozent.

Foto©DJD/BDH

(djd). Nachhaltig, effizient und wirtschaftlich: So wünschen sich die Verbraucher ihre Heizungsanlage und die Wahl fällt dabei immer öfter auf eine moderne Wärmepumpe.

Nach den Untersuchungen des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) verzeichnen Wärmepumpen derzeit den größten Absatz auf dem Wärmemarkt mit einer Zunahme von 42 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dieser positive Trend dürfte sich auch künftig fortsetzen, denn auf dem zweiten sogenannten "Wärmepumpengipfel" wurde als Ziel von Bundesregierung und Branche beschlossen, ab dem Jahr 2024 jährlich 500.000 Geräte zu installieren.

Mehr Energieeffizienz

Mithilfe von Wärme aus der Umwelt und elektrischem Strom arbeitet die Wärmepumpe nicht nur nachhaltig, sondern macht die Bewohner auch unabhängiger von steigenden Energiepreisen und der drohenden Gasknappheit. Zudem ist die Wärmepumpe im Rahmen eines Hybridsystems kompatibel mit der Solarthermie.

Die kostenlos verfügbare Sonnenwärme erhöht dabei die Energieeffizienz des gesamten Heizsystems und senkt so Stromverbrauch und Heizkosten um bis zu 50 Prozent.

Mehr Informationen rund um das Thema Solarthermie gibt es auf dem Verbraucherportal www.sonnigeheizung.de, das vom BDH und dem Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) zur Verfügung gestellt wird. Von Mai bis Oktober übernimmt die solarthermische Anlage auf dem Dach die Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung meist komplett, sodass die Wärmepumpe nicht arbeiten muss. Selbst im Winter deckt die "sonnige Heizung" einen Teil des Warmwasserbedarfs und entlastet so das zentrale Heizsystem.

Förderprämie vom Staat

Wer eine Solarthermie-Anlage nachrüstet, bekommt 25 Prozent der damit verbundenen Kosten vom Staat zurück.

Die Modernisierung von alten Ölheizungen lohnt sich besonders: Dank einer zusätzlichen Austauschprämie stehen beim Tausch gegen eine nachhaltige Hybridheizung, beispielsweise aus Wärmepumpe und Solarthermie, Förderkonditionen von bis zu 40 Prozent in Aussicht. Solarthermie funktioniert aber nicht nur in Kombination mit Wärmepumpen: Sie lässt sich mit nahezu jedem erdenklichen Wärmeerzeuger kombinieren und kann an fast alle baulichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Anzeige

Heizungs- und Sanitärsysteme
Planung · Beratung · Verkauf

IHR PROFESSIONELLER PARTNER

Peter Kahl
Wilhelm-Blos-Straße 41/43
12623 Berlin

Mobil: 0172. 74 00 561
Telefon: 030. 566 07 69
Mail: peter.kahl@yahoo.de

WIR FÜR SIE

Foto@freepik.com

UNSER REZEPT FÜR SIE

Mein Rezept: Grüne Spargeltarte

ZUTATEN FÜR 4 bis 6 PERSONEN:

Für den Teig:
150 g Mehl (Weizen- oder Dinkelmehl)
120 g Butter
1 Ei
1TL Salz
Für die Füllung:
500 g grüner Spargel
Frühlingszwiebel
100 g Creme fraiche
2 Eier
1 EL Mehl
Cocktailtomaten
Kräutersalz, Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG:
Aus Mehl, Butter, Ei und Salz einen glatten, geschmeidigen Teig formen und für 30 Minuten in den Kühlschrank legen.
Spargel waschen, das untere Drittel abschneiden. Spargel halbieren und in kochendem Wasser mit Salz ca. 10 Minuten garen. Abgießen und abtropfen lassen.
Frühlingszwiebel putzen und in Ringe schneiden. Cocktailtomaten waschen.
Creme fraiche mit Eiern, Mehl, Kräutersalz und Pfeffer verrühren.
Eine gefettete Tarteform (Durchmesser 26-28 cm) mit dem Teig auslegen, dabei einen Rand hochziehen. Frühlingszwiebel in die Form geben. Spargel darauf legen. Cocktailtomaten verteilen. Guss darüber geben und ca. 40 Minuten bei 180°C goldbraun backen.
Wir wünschen guten Appetit!

Rezept: www.kochen-mit-spass.de / Foto© adobe.stock/www.birdy.media

WIR FÜR SIE

Foto©noname_13/pixabay.com

... im APRIL

... zum 60.
Dirk Beyer
Hartmut Mieles

... zum 65.
Julia Kliche
Birgit Berendt

... zum 70.
Mario Nack

... im MAI

... zum 45.
Jacqueline Pomrehn
Ralf Gohl-Metzing

... zum 55.
Katrin Janowski

... zum 60.
Bianke Matthias

... zum 65.
Edeltrud Heinrich
Bärbel Weber
Carola Dyllus

... zum 70.
Wilfried de Buhr
Günter Trowitsch

... zum 75.
Bärbel Schwarz

... zum 80.
Doris Bulisch
Rainer Rösch
Barbara Nolting
Karl-Heinz Weser
Horst Seidelmann

... im JUNI

... zum 60.
Martina Weigel
Bernd Piontek
Manfred Bahn
Sven Röser

... zum 65.
Sabine Prüfer

... zum 75.
Wolfgang Kohfall

... zum 85. Ursula Bayr

... zum 90. Lisa Schulze

BITTE NICHT VERGESSEN: MITGLIEDSBEITRAG

Wir bitten alle unsere Mitglieder, an den Mitgliedsbeitrag zu denken.

Auf Grund von vielen Nachfragen noch einmal der Hinweis vom Vorstand: Es handelt sich um einen wiederkehrenden jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung in der Satzung des Eigenheimerverbandes. **Für Mitgliedsbeiträge werden keine Rechnungen verschickt.**

Bitte denken Sie selbst an die Überweisung des Beitrages auf unser Konto:
Kontoinhaber:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer e.V.
IBAN:
DE84 1605 0000 3641 0218 89
Bank:
Mittelbrandenburgische Sparkasse

SEPA – Lastschriftmandat für SEPA – Basis- Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer in Berlin und Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Str. 2 12623 Berlin
Tel. (030) 565 845 27
Fax.: (030) 565 929 78

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer. **DE91ZZZ00000597888**	Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem /unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Entstehende Rückbuchungsgebühren des Kreditinstitutes gehen zu meinen/unseren Lasten, wenn diese durch mich/uns verschuldet wurde.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber::(Vorname,Name,Anschrift)	
Kreditinstitut:	
IBAN:	**Unterschrift/Unterschriften:**
Ort/Datum:	

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Angebot der SEPA-Lastschrift zu nutzen. Ein Formular dafür finden Sie hier. Es dankt der Vorstand.

WIR Eigenheimer
IN BRANDENBURG UND BERLIN

www.eigenheimer.de

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

Wir sind für Sie da.
In jeder neuen Ausgabe versuchen wir auf allgemein kritische Fragen Antworten zu geben. Manchmal benötigen wir aber auch Ihre Hilfe.

Bitte teilen Sie uns mit...
wenn sich Ihre Adresse geändert hat.

Bitte melden Sie sich...
wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat und übermitteln Sie uns Ihre neuen Daten.

Sie haben keine aktuelle Ausgabe erhalten?
Kein Problem, bitte melden Sie sich. Wir kümmern uns und schicken Ihnen gerne ein Exemplar nach.

Herausgeber
i.l. Bbg. und Berlin 1990 e.V
Geschäftsstelle:
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin
Telefon: 030 / 565 845 27
E-Mail: info@eigenheimer.de

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 / 565 845 27

Verbandsregister:
VR38107B (Berlin-Charlottenburg)
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Redaktion
Ilsemarie Kunz

Layout & Gestaltung
Cornelia Aschenbrenner
www.univers-grafik.de

Für den Inhalt der Artikel sind ausschließlich die jeweiligen Autoren verantwortlich.